

Jahresrechnung 2014
Prüfungsbemerkungen aus dem Schlussbericht und Stellungnahmen hierzu

H 1 (Seite 7)

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 12. Februar 2014.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

H 2 (Seite 10)

Eine stichprobenweise Prüfung der in Vorjahren ausgesprochenen Niederschlagungen hat ergeben, dass die weitere Verfolgung der Ansprüche nach Ablauf des Befristungszeitraumes sichergestellt war.

Zum 31.12.2014 verblieb eine Stundung aus Gewerbesteuer mit einem Betrag von 50,51 €. Diese ist zwischenzeitlich im Jahr 2015 erledigt worden.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

H 3 (Seite 19)

Unter der Bilanz wurde fälschlicherweise ein Wert von 375.757,65 € ausgewiesen, mithin 67,10 € zu wenig

Stellungnahme:

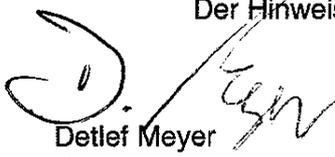
Der Hinweis ist richtig. Künftig wird verstärkt auf den korrekten Ausweis geachtet.

H 4 (Seite 29)

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.


Detlef Meyer
Gemeindedirektor

2. Stellungnahme an RPA

3. Vorlage für Entlastung erstellen

